

# **Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen**

## **Unique Wood GbR, 79106 Freiburg**

### **I. Allgemeines**

#### **1) Nachlieferungen/Nachbestellungen**

Aufgrund der natürlichen Unterschiede bei Holz können insbesondere bei Nachlieferungen von Holzfussböden stärkere Abweichungen in Struktur und Farbe auftreten. Solche Abweichungen sind zu tolerieren, es sei denn, sie bewegen sich nicht mehr im üblichen Rahmen. Wenn der Kunde bei Nachlieferungen Wert legt auf identische Farbsortierung, muss unbedingt die gewünschte Farbsortierung angegeben werden. Sollten wir genügend Material aus der entsprechenden Farbsortierung der Vorlieferung vorrätig haben, werden wir dieses versenden, um die Abweichungen zur Vorlieferung möglichst gering zu halten. Andernfalls können nur annähernde Werte erzielt werden.

#### **2) Lieferservice und Frachtkosten**

Lieferungen wickeln wir über unsere Hausspediteure ab. Nach Vereinbarung sind auch Abholungen möglich. Die anfallenden Frachtkosten gehen zu Lasten des Käufers. Die Lieferung erfolgt frei Bordsteinkante. Sondervereinbarungen sind möglich, hieraus entstehende Zusatzkosten trägt der Empfänger.

#### **3) Preisliste**

Es gilt jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Preisliste von UNIQUE WOOD GbR.

#### **4) Warenrückgabe**

Eine Warenrückgabe kann nur aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung erfolgen.

Eine Rückgabe kann nur innerhalb eines Monats nach Auslieferung erfolgen.

Das Rückgaberecht besteht entsprechend § 312 d Abs. 4 BGB unter anderem nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.

Im Falle einer wirksamen Rückgabe sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Bei einer Verschlechterung der Ware kann Wertersatz verlangt werden. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Ware nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt.

### **II. Zahlungsbedingungen**

- a) Die Preise (ebenso Kosten und Zinsen) verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- b) Skonto wird nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung gewährt.
- c) Zahlungen sind sofort fällig, sofern nicht anders vereinbart.

- d) Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Zinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz.
- e) Erfüllungsort für an die UNIQUE WOOD GbR zu leistenden Zahlungen ist der Geschäftssitz von UNIQUE WOOD GbR.
- f) Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- g) Für Anzahlungen gelten die Bestimmungen des Umsatzsteuerrechts.
- h) Das Gelieferte bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Zahlungsverzug können wir nach vorheriger Mahnung zurücktreten und die Ware wieder an uns nehmen.
- i) Ändern sich nach Auftragsbestätigung die Kostenfaktoren, insbesondere die Preise für Roh- oder Hilfsstoffe sowie Löhne und Transportkosten, so können wir eine entsprechende Anpassung der Preise vornehmen, sofern zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung mehr als 4 Monate liegen.  
Von Redereien oder Spediteuren erhobene Lager- oder Dieselizeuschläge können sofort weitergereicht werden.

### **III. Gewährleistung**

- a) Die große Bandbreite von natürlichen Farb-, Struktur- und sonstigen Unterschieden innerhalb einer Holzart gehört zu den Eigenschaften des Naturproduktes Holz und stellt keinen Mangel dar.  
Für Ware 2. Wahl wird jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.
- b) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Für unwesentliche Pflichtverletzungen und unerhebliche Mängel ist jede Haftung und Gewährleistung ausgeschlossen. Für den Fall, dass der Kunde ein Recht auf Nacherfüllung hat, entscheidet UNIQUE WOOD GbR, ob die Nacherfüllung durch die Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache erfolgt.
- c) Arbeiten an von UNIQUE WOOD GbR gelieferten Sachen oder sonstigen von UNIQUE WOOD GbR erbrachten Leistungen gelten nur dann als Arbeiten zur Mängelbeseitigung oder Nachbesserung,
- wenn die Mangelhaftigkeit ausdrücklich von UNIQUE WOOD GbR anerkannt worden ist
  - oder wenn Mängelrügen nachgewiesen sind
  - und wenn diese nachgewiesenen Mängelrügen berechtigt sind.
- Ohne diese Voraussetzungen sind derartige Arbeiten als Sonderleistung anzusehen.
- d) Da die Waren der UNIQUE WOOD GbR aus nicht europäischen Hölzern bestehen, kann eine Nachlieferung ohne weiteres mehrere Monate in Anspruch nehmen (Holzernte, Trocknung, Frachtzeit), sofern nicht ausreichende Mengen auf Lager sind. Bei der Bestimmung einer angemessenen Nachfüllungsfrist ist dies zu beachten.
- e) Soweit eine nach Wahl vorzunehmende Nacherfüllung nach einer am Einzelfall zu beurteilenden zumutbaren Anzahl von Versuchen nicht zur Behebung des Mangels geführt hat, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Zumutbar sind mindestens drei Nacherfüllungsversuche. Die Anzahl der Nacherfüllungsversuche, nach denen der Kunde ein Rücktrittsrecht hat, muss sich auf eine bestimmte funktionale Einheit des Vertragsgegenstands beziehen. Unabhängig davon, ob immer die gleiche funktionale Einheit des Vertragsgegenstands betroffen ist, hat der Kunde ein Rücktrittsrecht, wenn die Anzahl der vereinzelt Mängel dem Kunden ein Festhalten am Vertrag unzumutbar macht.